



Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren LkSG
Stand 15.12.2022

Verfahrensordnung der Unternehmen des EDEKA-Verbunds für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand 15.12.2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Ziele und Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens | 1 |
| 2. Zentrale Meldestelle der Unternehmen des EDEKA-Verbunds | 2 |
| 3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens..... | 2 |
| 3.1 Eingabe von Beschwerden über die Meldeplattform | 2 |
| 3.2 Prüfung der Beschwerde | 3 |
| 3.2 Antwort an die hinweisgebende Person..... | 3 |
| 4. Ansprechpartner für das Beschwerdeverfahren..... | 4 |
| 5. Schutz der Vertraulichkeit der Identität..... | 4 |
| 6. Sicherstellung des Schutzes vor Benachteiligung oder Bestrafung..... | 4 |

1. Ziele und Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren der Unternehmen des EDEKA-Verbunds ermöglicht es allen potenziell betroffenen Personen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens des EDEKA-Verbunds im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstanden sind.

Das Beschwerdeverfahren und die damit verbundene Einrichtung einer Meldestelle für Hinweise auf Risiken oder Verstöße dient als „Frühwarnsystem“ innerhalb der Lieferkette. Es steht allen potenziell Betroffenen offen, d.h. sowohl den Arbeitnehmern¹ der Unternehmen des EDEKA-Verbunds als auch allen anderen Personen in der gesamten Lieferkette.

Durch das Beschwerdeverfahren werden die Unternehmen des EDEKA-Verbunds in die Lage versetzt, drohenden Rechtsverstößen schon frühzeitig durch Präventionsmaßnahmen zu begegnen oder Abhilfe bei bereits eingetretenen Verstößen zu schaffen.

Das Beschwerdeverfahren der Unternehmen des EDEKA Verbunds ist für Hinweise oder Beschwerden im Hinblick auf **alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen** nutzbar, die von § 2 Absatz 2 und 3 LkSG erfasst sind.

Zu den menschenrechtsbezogenen Verboten gehören:

- Kinderarbeit (im Regelfall Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren),

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Verfahrensordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- Zwangsarbeit,
- Sklaverei, sexuelle Ausbeutung,
- Missachtung von Arbeitsschutzbestimmungen nach dem Recht des Beschäftigungsortes,
- Vorenthalten angemessenen Lohns,
- Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese mangelhaft kontrolliert werden und dadurch unter anderem das Verbot von Folter oder erniedrigender Behandlung,
- Kontamination von Boden, Gewässer, Luft und übermäßiger Wasserverbrauch,
- widerrechtliche Zwangsräumung oder Entzug von Land, Wäldern oder Gewässer,
- jedes Tun oder Unterlassen, das geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen und deren Rechtswidrigkeit offensichtlich ist (Generalklausel).

Zu den umweltbezogenen Verboten gehören:

- Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Verbindungen,
- Verbot der Verwendung von Quecksilber in Herstellungsprozessen,
- Verbot der unsachgemäßen Behandlung von Quecksilberabfällen,
- Verbot der Produktion und Verwendung bestimmter Chemikalien und persistenter organischer Schadstoffe,
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen,
- diverse Verbote der Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Abfälle.

2. Zentrale Meldestelle der Unternehmen des EDEKA-Verbunds

Der EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e.V., Hamburg („**EDEKA Verband**“) hat eine zentrale Meldestelle für die Unternehmen des EDEKA-Verbunds eingerichtet, bei der Hinweise und Beschwerden im Zusammenhang mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen – auch anonym - abgegeben werden können. Die Meldestelle wird von (Syndikus-)Rechtsanwälten betreut, die unabhängig und weisungsfrei arbeiten.

Der EDEKA Verband hat den unabhängigen Compliance-Dienstleister eagle Isp Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH („**eagle Isp**“) mit der Einrichtung eines zentralen Meldestellensystems beauftragt. Die Erfassung der eingehenden Hinweise im Meldestellensystem sowie die Erstprüfung erfolgen durch den EDEKA Verband in Zusammenarbeit mit eagle Isp.

Die weitere Bearbeitung der Hinweise und Beschwerden erfolgt dann durch die hierfür zuständigen Stellen bei den jeweiligen Unternehmen des EDEKA-Verbunds.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Wenn eine Person einen Hinweis oder eine Beschwerde bezogen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen abgeben möchte, zum Beispiel weil sie selbst von einem Vorfall betroffen ist oder Kenntnis davon erhalten hat, kann sie ihren Hinweis oder ihre Beschwerde über die Meldeplattform der Unternehmen des EDEKA-Verbunds abgeben.

3.1 Eingabe von Beschwerden über die Meldeplattform

Links zu der Meldeplattform für das Beschwerdeverfahren befinden sich zum Beispiel auf der Webseite des EDEKA-Verbunds <https://verbund.edeka> sowie auf der Kunden-Webseite www.edeka.de im unteren Bereich der Startseiten (Link „Human Rights & Whistleblowing“).

Die Meldeplattform ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Auf der Meldeplattform kann die hinweisgebende Person mit ein paar „Klicks“ eine Meldung in Textform oder als Sprachnachricht abgeben.

Während des gesamten Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt:

Nachdem eine Meldung abgegeben wurde, erhält die hinweisgebende Person eine automatisch generierte Hinweis-ID und die Möglichkeit, ihr individuelles Passwort zu wählen.

Alternativ kann zusätzlich eine E-Mail-Adresse angegeben werden. In diesem Fall erhält die hinweisgebende Person E-Mail-Benachrichtigungen, sobald es Statusänderungen oder Rückmeldungen zu ihrer eingerichteten Meldung gibt. Hierbei wird die hinterlegte E-Mail-Adresse nicht zur direkten Kommunikation genutzt und nicht an die zuständigen Personen bei der Meldestelle weitergeleitet.

Mithilfe der Hinweis-ID und des Passworts kann die hinweisgebende Person unter der Rubrik „*Meine Meldung nachverfolgen*“ den Bearbeitungsstatus ihrer Meldung jederzeit einsehen und mit der zuständigen Person der Meldestelle kommunizieren.

Die Meldeplattform ist rund um die Uhr aufrufbar, sodass die Hinweisabgabe durchgehend möglich ist.

Es entstehen der hinweisgebenden Person keine Kosten für die Nutzung.

3.2 Prüfung der Beschwerde

Der Hinweis bzw. die Beschwerde geht bei der zentralen Meldestelle der Unternehmen des EDEKA-Verbands ein und wird im Meldestellensystem erfasst.

Die hinweisgebende Person erhält über das (ggf. anonyme) Postfach innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Eingangsbestätigung. Falls erforderlich, klärt die zentrale Meldestelle außerdem erste Rückfragen zum Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person.

Anschließend wird die Beschwerde zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Stellen der betroffenen Unternehmen des EDEKA-Verbands weitergeleitet. Die Weitergabe der Informationen (insbesondere der Daten bzw. Identität der hinweisgebenden Person, sofern bekannt) erfolgt nur in dem für die Bearbeitung des Falles erforderlichen Umfang. Die vertrauliche Behandlung der Daten ist jederzeit sichergestellt.

Die für die Bearbeitung zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens legt die weiteren Schritte fest. Bei Bedarf werden weitere Rückfragen zum Sachverhalt über das (ggf. anonyme) Postfach mit der hinweisgebenden Person geklärt.

Sobald der Sachverhalt geklärt ist, unternimmt das betroffene Unternehmen geeignete Maßnahmen, um etwaigen Verstößen abzuwehren. Die Dauer der Maßnahmen kann je nach konkretem Fall variieren. Durch die permanente Kontaktmöglichkeit für hinweisgebenden Personen ist sichergestellt, dass Informationen über den Verfahrensstand jederzeit eingeholt werden können.

Die für die Bearbeitung der Beschwerden zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens des EDEKA-Verbands entscheidet über den Abschluss des jeweiligen Beschwerdeverfahrens. Bei rechtlichen Fragen wird sie hierbei durch die (Syndikus-)Rechtsanwälte der Meldestelle beim EDEKA Verband unterstützt.

3.2 Antwort an die hinweisgebende Person

Während des gesamten Verfahrens besteht die Möglichkeit des Kontakts zur hinweisgebenden Person. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens erhält die hinweisgebende Person über das (ggf. anonyme) Postfach eine abschließende Mitteilung ggf. unter Angabe der umgesetzten Maßnahmen. Damit endet der Bearbeitungsprozess.

Dies geschieht in jedem Beschwerdefall unabhängig von der Relevanz des Hinweises bzw. der Beschwerde. So kann die hinweisgebende Person sicher sein, dass ihre Meldung wahrgenommen und geprüft wurde.

4. Ansprechpartner für das Beschwerdeverfahren

Ansprechpartner für das Beschwerdeverfahren der Unternehmen des EDEKA-Verbunds nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind:

EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e.V.

LkSG-Meldestelle
New-York-Ring 6
22297 Hamburg
E-Mail: supplier-compliance@edeka.de

Eagle Isp Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Neustädter Neuer Weg 22
20459 Hamburg
E-mail: ms-support@eagle-isp.de

5. Schutz der Vertraulichkeit der Identität

Während des gesamten Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt. Höchste Priorität hat hier der Hinweisgeberschutz, das bedeutet, der Hinweis bzw. die Beschwerde ist nur von der hinweisgebenden Person und zugehörigem Backend lesbar. Der Betreiber der Plattform kann keine Inhalte mitlesen. Es findet auch keine Protokollierung der IP-Adressen statt. Zum technischen Schutz der hinweisgebenden Person wurden folgende Verfahren eingeführt:

- Eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung zwischen Browser Meldeplattform und Case-Management (WebCrypto) sowie
- eine Transportverschlüsselung. Alle Daten, die auf den Datenbanken von meldeplattform und Case Management liegen, werden verschlüsselt.
- Regelmäßige IT-Security Audits kontrollieren die Systemsicherheit.
- Regelbasierte Löschroutinen unterstützen die datenschutzkonforme Löschung eingegangener Meldungen. Eine mögliche Zwei-Faktor-Authentifizierung beim Zugang zum Case Management bietet zusätzlichen Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten über das Backend. Das SaaS-Angebot des Hinweisgebersystems wird ausschließlich auf Servern in Rechenzentren bereitgestellt, die einem deutschen Rechtskontext unterliegen und in Deutschland stehen, nach ISO 27001 und 9001 zertifiziert. Durch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist ein Lesen abgegebener Meldungen durch Betreiber der Rechenzentren nicht möglich.

6. Sicherstellung des Schutzes vor Benachteiligung oder Bestrafung

Durch die Abgabe einer Meldung im Beschwerdeverfahren der Unternehmen des EDEKA Verbunds drohen der hinweisgebenden Person keine negativen Konsequenzen. Um diese maximal zu schützen, besteht während des gesamten Beschwerdeverfahrens die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt (siehe **Ziffer 5.**) und wird intern durch geeignete Maßnahmen gewährleistet.